

## Offizielle Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen

# Neue Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz IngKH“ – jetzt kostenfrei eintragen lassen!



Foto: AdobeStock\_263908017

Mit Inkrafttreten der novellierten Hessischen Bauordnung (HBO) am 14. Oktober 2025 entfällt der landesrechtlich geregelte Wärmeschutznachweis in seiner ursprünglichen Gestalt - auch in laufenden Verfahren.

Die gesetzliche Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz in Hessen wurde mit sofortiger Wirkung geschlossen und wird zum 31. Dezember 2025 beendet. Neueintragungen sind nicht mehr möglich. Wir weisen darauf hin, dass die Urkunden der derzeit eingetragenen Nachweisberechtigten für Wärmeschutz ab dem 1. Januar 2026 ihre Wirkung verlieren und ab diesem Zeitpunkt zu vernichten sowie nicht mehr in Umlauf zu bringen sind.

Zur Sicherstellung einer verlässlichen Orientierung bei der Auswahl fachlich qualifizierter Personen, richten wir eine freiwillige Fachliste der „Sachverständigen für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“ ein.

Die energetischen Anforderungen und die damit verbundenen Nachweise werden nun nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) geregelt und bescheinigt.

**Nutzen Sie Ihre Chance:** Unterstreichen Sie den hohen Qualitätsanspruch Ihres Büros und zeigen Sie

Ihre Kompetenz, Zuverlässigkeit und geprüfte Fachqualifikation.

Vorteile der neuen Fachliste auf einen Blick:

- **Fachkompetenz und Transparenz:** Eintragung ausschließlich für qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure.
- **Verbraucherschutz:** Nachgewiesene Berufshaftpflichtversicherung.
- **Keine Altersbegrenzung:** Kompetenz unabhängig vom Alter durch Nutzung umfassender Berufserfahrung.
- **Höherwertige Qualifikation:** Nachweis der theoretischen und praktischen Kenntnisse oberhalb der niedrigschwenglichen Anforderungen des GEG.
- **Keine einmalige Eintragsgebühr:** Für bisher zum Stichtag 13. Oktober 2025 eingetragene Nachweisberechtigte für Wärmeschutz, für Fachingenieure (IngKH) für Energieeffizienz sowie für Sachverständige nach § 36 GewO für Bewertung der energetischen Qualität von Wohn- und Nichtwohngebäuden, ist die Eintragung im vereinfachten Verfahren kostenfrei.

Das Antragsformular sowie alle Eintragsvoraussetzungen finden Sie [hier](#).



Die Listenführungsgebühr beträgt ab 2026 jährlich für Mitglieder 50 Euro und für Nichtmitglieder 100 Euro. Die Neueintragung von Mitgliedern beträgt 100 Euro und von Nichtmitgliedern 150 Euro.

Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot der neuen Fachliste zeitnah Gebrauch machen und somit den hohen Qualitätsanspruch des Berufsstands der Ingenieure gemeinsam mit uns aufrechterhalten.

### Inhalt/Seite

Neue Fachliste	1
9. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen IngKH	2
Ein Jahr nach dem Weißbuch „Bürokratieabbau“	4
IngKH beim Bündnis für Wohnen in Hessen	6
Verabschiedung Ingo Hausch	6
IngKH bei der 32. Sitzung des Ausschusses Bildung in Berlin	7
Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“	8
Robotik erobert den Schulalltag	10
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden	11
Seminare IngAH	12
Terminkalender IngKH	13
Impressum	13

## 9. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen IngKH

Der 9. Fachplanertag „Barrierefreies Planen und Bauen IngKH“ fand am 20. November 2025 erstmals wieder in Präsenz in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen statt. Fachleute aus Architektur, Ingenieurwesen und Baupraxis tauschten sich über aktuelle Entwicklungen im barrierefreien Planen und Bauen aus.



Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger eröffnete den 9. Fachplanertag „Barrierefreies Planen und Bauen IngKH“ und begrüßte die Teilnehmenden sowie die Referenten in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.

Zu Beginn begrüßte Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen, die Teilnehmenden. Er hob hervor, dass sich die Ingenieurkammer seit vielen Jahren intensiv mit dem Thema Barrierefreiheit befasst und hierzu verschiedene Fortbildungs- und Austauschformate entwickelt hat, darunter die Fachgruppe Barrierefreiheit. In einem digitalen Grußwort betonte Andreas Winkel, Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, die Bedeutung frühzeitiger barrierefreier Planung. Er stellte klar, dass Barrierefreiheit eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist und zugleich ein Qualitätsmerkmal darstellt, von dem alle Menschen profitieren. Hindernisse im Wohnraum führen häufig zu Ausgrenzung und ließen sich durch vorausschauende Planung vermeiden.



Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (M.) und stellvertretende Geschäftsführerin Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (4. v. l.) begrüßten die Referenten Dirk Dietz-Jürgens, NORMBAU (l.), Hendrik Maletzki, B.Eng., Sopro Bauchemie GmbH (2. v. l.), Dipl.-Ing. Maynard Schwarz, Ingenieurbüro Brandschutz + Barrierefreiheit, Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen der IngKH (5. v. l.) sowie Jule Heer, Referentin Bautechnik Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (6. v. l.).

Auch Dipl.-Ing. Maynard Schwarz, Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreiheit, begrüßte die Anwesenden und unterstrich die Bedeutung des persönlichen Austauschs. Künftig sollen die Fachplanertage als Hybridveranstaltungen stattfinden, um mehr Teilnehmenden die Mitwirkung zu ermöglichen.

### Schwellen und Abdichtung im Fokus

Den ersten Fachvortrag hielt Hendrik Maletzki, B.Eng., Sopro Bauchemie

GmbH. Er erläuterte die Anforderungen der DIN 18534 zur Abdichtung von Innenräumen im Zusammenhang mit der DIN 18040 und zeigte anhand von Praxisbeispielen die Herausforderungen im Übergang zwischen Trocken- und Nassräumen.

Maletzki stellte dar, dass Barrierefreiheit sowohl die Bewegung von Menschen als auch die sichere Ableitung von Wasser berücksichtigen muss. Während die DIN 18534 wattenförmige Abdichtungen und Schwellen empfiehlt, verlangt die DIN 18040



Fachgruppenvorsitzender Dipl.-Ing. Maynard Schwarz erläuterte zentrale Schwerpunkte der Fachgruppenarbeit 2025 und stellte den neuen Evakuierungsaufzug nach DIN EN 81-76 vor.



Den Auftakt der Fachvorträge machte Hendrik Maletzki, B.Eng., Sopro Bauchemie GmbH.

schwellenlose Übergänge. Um beide Anforderungen zu verbinden, zeigte er individuelle Lösungen, wie beispielsweise leicht geneigte Fliesen oder kleine Rampen. Anhand verschiedener Ausführungen aus der Praxis verdeutlichte er, welche Schwellenausführungen normgerecht und gleichzeitig nutzerfreundlich umgesetzt werden.

### Bericht aus der Fachgruppe

Im Anschluss berichtete Dipl.-Ing. Maynard Schwarz über die Arbeit der Fachgruppe im Jahr 2025. Ein zentrales Thema war der wachsende Bedarf an barrierefreien Wohnungen, der durch den demografischen Wandel weiter zunimmt. Schwarz erläuterte, dass barrierefreie Grundrisse im Neubau nur geringe Mehrkosten verursachen, eine Nachrüstung im Bestand jedoch oft technisch kaum möglich oder sehr teuer sei.

Er betonte, dass frühzeitige Barrierefreiheit nicht nur soziale, sondern auch volkswirtschaftliche Vorteile mit sich bringt: Menschen können länger in ihren eigenen Wohnungen leben, was Pflegekosten reduziert. Schwarz verwies zudem auf die zunehmende Relevanz der Frage „Aufzug oder Auszug“, da nachträgliche Aufzüge häufig kaum realisierbar seien.

Schwarz bedauerte bezogen auf die Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO), die geplante Ausnahme von der Aufzugspflicht für Gebäude, die erst durch Aufstockungen oder Umbauten die 13-Meter-Grenze überschreiten. Technisch sei eine spätere Aufzugsnachrüstung oft nur mit sehr hohem Aufwand möglich.

### Neuerungen im Bauordnungsrecht und Aktionsplan UN-BRK

Jule Heer, Referentin für Bautechnik im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, informierte über das



Jule Heer, Referentin für Bautechnik des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, während Ihres Vortrags zur Novellierung der HBO.

Baupaket I sowie den Stand der Beratungen zu Baupaket II. Sie erläuterte unter anderem Schwellenwerte und Ausnahmen für barrierefreie Wohnungen sowie die Frage, wie Barrierefreiheit im Neubau verbindlicher verankert werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt ihres Vortrags war der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Die Landesregierung arbeitet derzeit an einer Überarbeitung des Aktionsplans. Ein Bilanzierungstreffen im November 2025 eröffnete diesen Prozess. Heer machte deutlich, dass der Bedarf an barrierefreien Wohnungen in Hessen weiter steigen wird. Anwendungshinweise zur HBO-Novellierung sind über die H-VVTB abrufbar.

### Barrierefreie Badezimmer

Anschließend stellte Dirk Dietz-Jürgens, Fachreferent bei NORMBAU GmbH, praxisnahe Lösungen zur barrierefreien Badgestaltung vor. Das Unternehmen entwickelt Ausstattung in den Bereichen Stützen, Halten, Sitzen und Trennwandtechnik. Dietz-Jürgens erläuterte die Anforderungen der DIN 18040-2 und ging darauf ein, dass Bewegungsflächen für Rollstuhl- und Rollatornutzer häufig knapp bemessen sind.

Er regte eine ergänzende Betrachtung an, die er als DIN 18040-2 „P“ bezeichnet, bei der zusätzliche Flächen für Assistenz und Pflege mitgedacht werden. Einfache Mittel wie Duschvorhänge könnten Sicherheit, Bewegungsfreiheit und Assistenz deutlich erleichtern. Zudem sei die kontrastreiche Gestaltung von Griffen und Bedienelementen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen essenziell.

### Neuer Evakuierungsaufzug DIN EN 81-76

Zum Abschluss stellte Dipl.-Ing. Maynard Schwarz die neue europäische Norm DIN EN 81-76 zu Evakuierungsaufzügen vor. Diese soll künftig die selbstständige Flucht von Menschen mit Behinderungen unterstützen, wie es auch in der DIN EN 17210 und der kommenden DIN EN 18040 vorgesehen ist.

Schwarz erläuterte, dass es keine einheitliche europäische Lösung gibt, sondern zahlreiche technische und organisatorische Varianten. Die Gestaltung der sicheren Bereiche, in denen Personen im Brandfall auf den Aufzug warten können, ist nicht Teil der Norm und muss individuell geplant werden. Die nationale Veröffentlichung der Norm steht kurz bevor; eine EU-Zitierung wird Anfang 2026 erwartet.

Der Fachplanertag endete mit einem Dank an alle Referierenden und Teilnehmenden. Die Veranstaltung zeigte erneut, wie wichtig der fachübergreifende Austausch für die Planung inklusiver und zukunftsfähiger Gebäude ist.



Die Teilnehmenden des 9. Fachplanertags „Barrierefreies Planen und Bauen IngKH“ verfolgten die Fachvorträge in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.  
Fotos: IngKH

## Ein Jahr nach dem Weißbuch „Bürokratieabbau“: Zwischenbilanz in der Hessischen Staatskanzlei



Staatsminister Manfred Pentz (3. v. r.) begrüßte die Präsidenten und Präsidentinnen der Hessischen Berufskammern, darunter auch Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (2. v. r.) in der Hessischen Staatskanzlei.  
Foto: Hessische Staatskanzlei

Am 30. September 2024 überreichten die Mitglieder der Initiative „Kammern in Hessen“ dem Hessischen Entbürokratisierungsminister Manfred Pentz ihr Weißbuch zum Bürokratieabbau. Darin beleuchteten die hessischen Kammern in 16 Beiträgen konkrete bürokratische Herausforderungen aus ihren Berufsständen und lieferten praxisnahe, umsetzbare Lösungsvorschläge.

Gut ein Jahr später, am 17. November 2025, fand in der Hessischen Staatskanzlei ein Folgetermin statt. Staatsminister Pentz, seine Staatssekretärin Karin Müller sowie Mitarbeitende der Stabsstelle Entbürokratisierung trafen die Präsidentinnen und Präsidenten der hessischen Kammerorga-

nisationen, darunter für die Ingenieurkammer Hessen Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, um den aktuellen Umsetzungsstand des Weißbuchs zu besprechen.

Der Staatsminister betonte den hohen Wert des Weißbuchs als strukturierte und praxisnahe Zusammenstellung konkreter bürokratischer Hemmnisse. Besonders hilfreich seien die Hinweise und Fallbeispiele aus Wirtschaft und freien Berufen, da sie politische Entscheidungsprozesse beschleunigen.

Nach Angaben der Staatskanzlei wurden bereits sechs Maßnahmenvorschläge aus dem Weißbuch im ersten Bürokratieabbaugesetz berücksichtigt und befinden sich in Umsetzung. Weitere sechs bis sieben Vorschläge sollen in ein zweites Maßnahmenpaket aufgenommen werden. Einige Anregungen wurden zudem auf Bundesebene eingebracht oder über die Länderkoordinierung adressiert.

Präsident Kluge lobte ausdrücklich die Arbeit von Staatsminister Pentz und der Stabsstelle Entbürokratisierung für den geleisteten Einsatz und die bisherige Umsetzung der Vorschläge. Gleichwohl müsse man „am Ball bleiben“ und die Bemühungen nicht nur auf „Insellösungen“ beschränken. Aus seiner Sicht sei es unumgänglich, Reformen übergreifend zu denken und nicht allein länderspezifische Lösungen zu verfolgen. In seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer bot Kluge zugleich Unterstützung auf Bundesebene an. Zudem betonte er die Einbeziehung der jeweiligen Justizministerien, um zu verhindern, dass im Zweifelsfall Haftungsproblematiken auf Seiten der Freiberufler entstehen.

Staatsminister Pentz äußerte abschließend den Wunsch, den konstruktiven Austausch mit der Initiative „Kammern in Hessen“ kontinuierlich fortzuführen.

## Präsidententreffen des Verbands Freier Berufe in Hessen 2025

Das traditionelle Präsententreffen des Verbands Freier Berufe in Hessen (VFBH) fand am 19. November 2025 statt. Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge nahm in diesem Jahr erneut an der Veranstaltung teil, die als wichtige Plattform für den direkten Austausch zwischen den berufsständischen Organisationen und der Landespolitik dient.

Bei der Veranstaltung trafen die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen auf führende Politikerinnen und Politiker aus dem Hessischen Landtag. Vertreten waren die CDU durch ihre Fraktionsvorsitzende Ines Claus, die SPD durch Fraktionsvorsitzenden Tobias Eckert sowie Landtagsabgeordnete Elke Barth, die Grünen durch Fraktionsvorsitzenden

Mathias Wagner sowie die FDP durch den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Yanki Pürsün. Geleitet wurde die Sitzung von Dr. Michael Weidenfeld, Präsident des VFBH.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die aktuellen Herausforderungen der freien Berufe in Hessen. Im Bereich der Gesundheitsberufe diskutierten



Die Veranstaltung bot auch in diesem Jahr einen wertvollen Rahmen zum Austausch.  
Foto: LAEKH/Isolde Asbeck

die Teilnehmenden insbesondere die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung, angemessene Umsetzungsfristen für neue oder novellierte Pflichten wie die Telematikinfrastruktur, die Regelungen zu Approbationsverfahren sowie die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung im Land. Auch der Onlinehandel mit verschreibungs-pflichtigen Arzneimitteln wurde thematisiert.

Für die rechts- und steuerberatenden Berufe standen die Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsberichtspflichten (CSRD), die Modernisierung

des Wirtschaftsprüferrechts, steuerliche Vereinfachungen und die weitere Digitalisierung der Besteuerungsverfahren im Vordergrund. Gleichzeitig wurde über Möglichkeiten zum Bürokratieabbau und Effizienzsteigerung diskutiert.

Die technischen Berufe rückten Fragen des Vergaberechts, die Novelle der Hessischen Vergabe- und Vertragsordnung, die Digitalisierung von Vergabeprozessen, praxisgerechte Ökobilanzierung sowie die Anhebung der Schwellenwerte für Direktvergaben in den Fokus.

Ein besonderer Dank gilt dem VFBH und Dr. Michael Weidenfeld für die Organisation dieser wichtigen Veranstaltung, die den direkten Dialog zwischen Politik und den freien Berufen in Hessen erneut unterstreicht. Sie verdeutlicht, wie essenziell der Austausch ist, um die Interessen der Berufsgruppen im Land wirksam zu vertreten.



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (l.) mit Ines Claus (r.), Vorsitzende der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag.

Foto: IngKH

## Hinweise zum Vollzug des Dritten Änderungsgesetzes zur HBO, GVBI. 2025 Nr. 66 (Baupaket I) sowie zur BauGB-Novelle 2025

Die Änderung der Hessischen Bauordnung durch das Baupaket I (GVBI. 2025 Nr. 66) ist am 14. Oktober 2025 in Kraft getreten. Auf eine Übergangsregelung wurde verzichtet, sodass alle geänderten und neuen Bestimmungen grundsätzlich ab diesem Zeitpunkt zu beachten sind.

Fast zeitgleich ist hierzu auf Bundesebene die Novelle des Baugesetzbuches („Bauturbo“, BGBl. 2025 I Nr. 257) in Kraft getreten.

Um eine einheitliche Anwendung des Rechts in Hessen sicherzustellen, hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Hinweise zum Vollzug der geänderten Vorschriften für die Bauaufsichtsbehörden in Hessen erstellt.

Das Informationsschreiben des Ministeriums ist [hier abrufbar](#).



## IngKH beim Bündnis für Wohnen in Hessen: Austausch in Wiesbaden

In den Räumen der Handwerkskammer Wiesbaden kam am 24. November 2025 das Bündnis für Wohnen in Hessen zu einer weiteren Arbeitssitzung zusammen. Für die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) nahm Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge an dem Treffen teil. Ein geladen hatte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Auf der Tagesordnung standen erneut zentrale Fragen des Wohnungsbaus in Hessen. Diskutiert wurden unter anderem die Bauland-Offensive 2.0,

Strategien für eine kostenbewusste, klimafreundliche und ressourceneffiziente Wohnraumentwicklung sowie die Situation von Privateigentümern von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern und privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen in Deutschland.

Ein wesentlicher Bestandteil des Treffens war zudem der fachliche Austausch zwischen den unterschiedlichen Bündnispartnern, der ein wichtiges Element der gemeinsamen Arbeit darstellt.

Das Bündnis für Wohnen in Hessen (ehemals Allianz für Wohnen in Hessen) wurde ins Leben gerufen, um nachhaltige Strategien für guten und bezahlbaren Wohnungsbau zu entwickeln. Seit 2024 firmiert der Zusammenschluss unter dem heutigen Namen. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Landesressorts beteiligen sich am Bündnis die Verbände der Wohnungswirtschaft, kommunale Spitzenverbände, Kammern, der Mieterbund, Studierendenwerke, So-



Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen im fachlichen Austausch. Fotos: IngKH

zialverbände, weitere Interessenvertretungen sowie die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Durch die enge Verzahnung dieser Akteure entsteht ein breit aufgestelltes Netzwerk, das Lösungen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Wohnungsmarktes in Hessen erarbeitet, ein Prozess, den die IngKH weiterhin engagiert mitgestaltet.



Auftakt des Arbeitstreffens in der Handwerkskammer Wiesbaden.

## Verabschiedung eines engagierten Ehrenamtlichen: Ingo Hausch

Die Verabschiedung von Ingo Hausch am 18. November 2025 bot der Ingenieurkammer Hessen Anlass, sein herausragendes ehrenamtliches Engagement zu würdigen. Die Zusammenarbeit erstreckte sich über 17 Jahre und war geprägt von großem Vertrauen, fachlichem Austausch und einem gemeinsamen Anspruch an Qualität und Professionalität im Ingenieurwesen.

Hausch übernahm ab 2008 den Vorsitz des Eintragungsausschusses „Bauvorlageberechtigung“ und engagierte sich ab 2010 zusätzlich im Eintragungsausschuss „Beratende Ingenieure“. In beiden Gremien war er ein geschätzter Ansprechpartner. Mit hoher fachlicher

Präzision prüfte er Akten, beantwortete rechtliche Fragestellungen und begleitete anspruchsvolle Eintragsverfahren. Seine sachliche, verlässliche Arbeitsweise und sein Blick fürs Detail machten ihn zu einer großen Stütze für die Ausschüsse wie auch für die Geschäftsstelle.

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger dankte Ingo Hausch im Namen des Vorstands herzlich für seinen Einsatz. Als Zeichen der Anerkennung überreichte er eine Dankeskunde und einen Geschenkkorb. Sein Engagement hat die Arbeit der Kammer maßgeblich geprägt und nachhaltig bereichert.



Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (3. v. l.) dankte Ingo Hausch (2. v. l.) im Namen des Vorstands herzlich für seinen Einsatz. Karin Behrendt, Mitgliederverwaltung, (l.) und Doreen Topf, Verwaltungsleitung (r.), überbrachten ebenfalls ihre Glückwünsche.  
Foto: IngKH

## Ingenieurkammer Hessen bei der 32. Sitzung des Ausschusses Bildung in Berlin



vordere Reihe v. l. n. r.: Dr. -Ing. Hubertus Brauer, Vorsitzender AS-Berufsrecht, Prof. Dr. -Ing. Helmut Schmeitzner, Vorstandsmitglied BInGK und neuer Vorsitzender AS-Bildung, Prof. Dr. -Ing. Klaus-Peter Meßmer, ehemaliger Vorsitzender AS-Bildung, Prof. Dr. -Ing. Kathy Meiss, Vorstandsmitglied Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Dr. Peter Traichel, Geschäftsführer der Baukammer Berlin. Hintere Reihe v. l. n. r.: Dr. -Ing. Rico P. Löbig, Geschäftsführer Ingenieurkammer Thüringen, Dipl.-Ing. Christine Mörgen, Präsidentin Ingenieurkammer Saarland, Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin Bayerische Ingenieurkammer Bau, Chantal Stamm, M.BP., Geschäftsführerin Ingenieur-Akademie Hessen GmbH.

Foto: BInGK

Die Geschäftsführerin der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH Chantal Stamm, M.BP., nahm am 12. November 2025 an einer Sitzung des Ausschusses Bildung (AS-Bildung) in Berlin teil. Dabei stand insbesondere das neue Berufsbild „Bautechnischer

Konstrukteur“, welches die vorherige Ausbildung zum Bauzeichner ablöst und die Ausbildungsinhalte an die aktuellen Anforderungen in der Bau- und Planungsbranche anpasst, im Vordergrund. Dieses wurde von Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer, ehemaliger Vor-

sitzender AS-Bildung, sowie Martin Falenski, Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer (BInGK), vorgestellt.

Im Anschluss folgte ein Kurzvortrag von Jochen Lang, Geschäftsführer der Akademie der Ingenieure AkaDInG GmbH, zum Thema Fachkräftegewinnung, insbesondere durch Umschulungen von Ingenieuren anderer Fachrichtungen zu Bauingenieuren. Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Vorsitzender des Ausschusses Berufsrecht der BInGK, berichtete über die Überarbeitung des Referenzrahmens für Studiengänge des Bauingenieurwesens bezogen auf Bachelorstudiengänge vom Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens (ASBau).

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde Prof. Dr. -Ing. Klaus-Peter Meßmer von seinem Amt als Vorsitzender des AS-Bildung verabschiedet und für sein jahrelanges Engagement gelobt. Bei den anschließenden Neuwahlen wurde Prof. Dr. -Ing. Helmut Schmeitzner, Vorstandsmitglied BInGK, zum neuen Vorsitzenden gewählt.

## Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB)

### Umsetzung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Ausgabe 2025/1

Hiermit weisen wir auf das Inkrafttreten der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) (Umsetzung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Ausgabe 2025/1) des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum vom 10. November 2025 (StAnz. S. 1280) hin.

Die H-VV TB inklusive Anlagen können unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2025-11/hessische\\_verwaltungsvorschrift\\_technische\\_baubestimmungen\\_h-vv\\_tb-stand\\_20-november\\_2025.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2025-11/hessische_verwaltungsvorschrift_technische_baubestimmungen_h-vv_tb-stand_20-november_2025.pdf)



## Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ möchte Ihnen die Ingenieurkammer Hessen aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben, denn für Ingenieure sind Zahlen im Berufsalltag sehr wichtig. Sie helfen nicht nur dabei, den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus beinhalten solche Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. In dieser Ausgabe betrachten wir die jüngsten Entwicklungen rund um das Bauhauptgewerbe in Hessen einmal genauer.

Als Ingenieurkammer ist uns über die Jahre hinweg immer deutlicher bewusst geworden, wie hilfreich solche Kennzahlen dabei sind, wenn es darum geht, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident



## Baugenehmigungen im September 2025 deutlich gestiegen

Die jüngsten Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen eine spürbare Aufwärtstendenz im Wohnungsbau. Im September 2025 wurden in Deutschland 24 400 Wohnungen genehmigt, was einem Zuwachs von 59,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht. Der starke Anstieg ist auch darauf zurückzuführen, dass der September 2024 mit 15 300 genehmigten Wohnungen einen der niedrigsten Werte seit Anfang 2012 aufgewiesen hatte. Besonders deutlich fiel das Plus im Neubau aus: Hier stieg die Zahl der Genehmigungen im Monatsvergleich um 80,1 % auf 20 900 Wohnungen, während die Zahl der durch Umbauten entstehenden Wohnungen leicht auf 3 500 sank.

### Genehmigungszahlen bei Einfamilienhäusern steigen

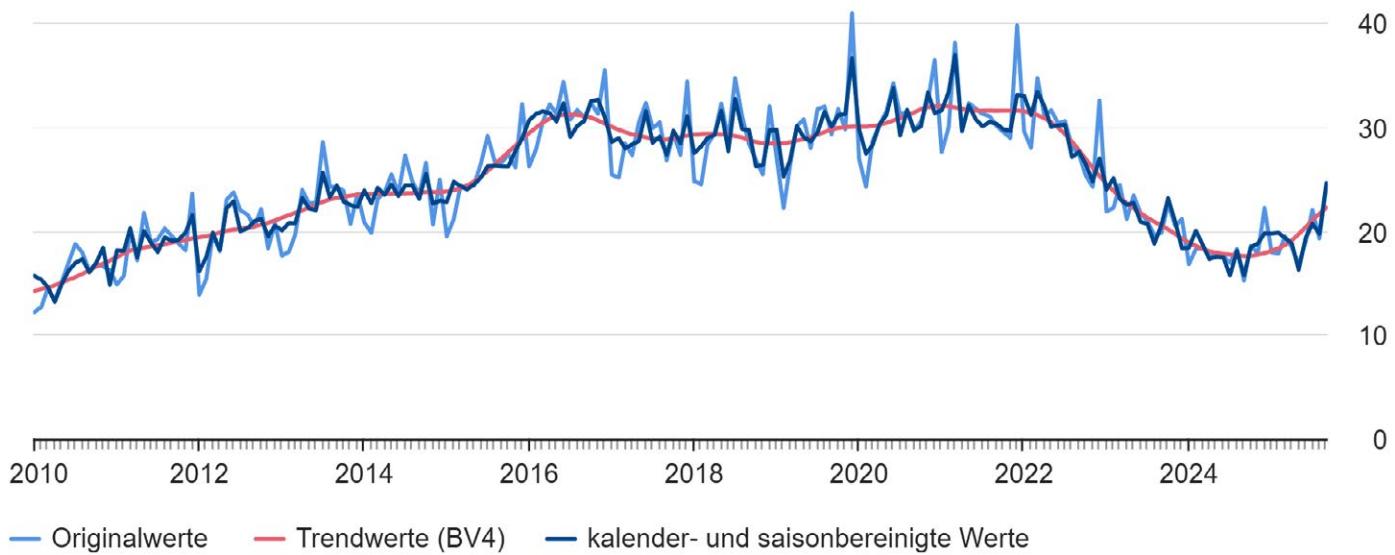
Im Zeitraum Januar bis September 2025 wurden in Deutschland insgesamt 175 600 Wohnungen genehmigt und damit 11,7 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. In neu zu errichtenden Wohngebäuden belief sich die Zahl der Genehmigungen auf 142 600, was einem Anstieg um 14,2 % entspricht. Die Entwicklung unterschied sich je nach Gebäudetyp: Die Genehmigungen für Einfamilienhäuser erhöhten sich um 17,4 % auf 33 300, während Zweifamilienhäuser leicht rückläufig waren. Mehrfamilienhäuser verzeichneten mit 93 100 genehmigten Wohnungen ein Plus von

13,0 % und bleiben damit die dominierende Bauform. Deutlich höher fiel auch die Zahl der genehmigten Wohnungen in Wohnheimen aus, die gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 55,9 % auf 6 700 stieg.

In neuen Nichtwohngebäuden wurden 3 100 Wohnungen genehmigt. Umbauten und Umnutzungen entwickelten sich dagegen positiv: Hier wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 29 900 Wohnungen genehmigt, 3,9 % mehr als im Vorjahreszeitraum.

## Monatlich genehmigte Wohnungen

Wohn- und Nichtwohngebäude, in Tausend



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

### Juristische Referendarausbildung bei der Ingenieurkammer Hessen

Die Ingenieurkammer Hessen ist seit dem 26. September 2025 offiziell anerkannte Pflichtausbildungsstelle für den juristischen Vorbereitungsdienst. Die Anerkennung erfolgte durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat.

Damit bietet die IngKH Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren die Möglichkeit ihre Verwaltungsstation innerhalb der Kammer zu absolvieren. Die viermonatige Referendarausbildung umfasst Einblicke in das Berufsrecht der Ingenieurinnen und Ingenieure, Verwaltungsverfahren und Satzungsrecht.

Interessierte können ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an [kauffeld@ingkh.de](mailto:kauffeld@ingkh.de) richten.



Foto: AdobeStock\_177287055

## Robotik erobert den Schulalltag: 3. Robotik-Meisterschaft der IHK Limburg



Die Jury der 3. Limburger Robotik-Meisterschaft: (v. l. n. r.): Dirk Fredl, Schulfachlicher Aufsichtsbeamter Staatliches Schulamt, Marcell Polly, Prokurist focus IT & Automations Solutions, Projektleiterin Jutta Golinski, IHK Limburg, Dr. Holger Barthel, Vorstand MOBA Mobile Automation, Markus Michels, Managing Director focus IT & Automations Solutions, Chantal Stamm, Geschäftsführerin Ingenieur-Akademie Hessen GmbH und Monika Sommer, Hauptgeschäftsführerin der IHK Limburg.  
Foto: IHK Limburg

Am 1. November 2025 fanden in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Limburg die 3. Limburger Robotik-Meisterschaften statt. Das seit 2020 bestehende Projekt „Robotik im Schulalltag“ ist inzwischen fester Bestandteil der technisch-naturwissenschaftlichen Bildungsarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg.

„Ziel der Initiative ist es, Robotik-Angebote fest im Schulalltag zu verankern, um junge Menschen für Elektronik, Technik, Mechanik und Programmierung zu begeistern“, erklärt Dr. Holger Barthel, Vizepräsident IHK Limburg.

Auch die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) war vor Ort vertreten: Chantal Stamm, M.BP., Geschäftsführerin der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, unterstützte als Jurymitglied die Bewertung der innovativen Projekte.

Auch in diesem Jahr traten zahlreiche Teams gegeneinander an: Insgesamt 16 Gruppen aus sechs Schulen der Region stellten ihre selbst konstruierten LEGO-Roboter vor. Die rund 75 Schülerinnen und Schüler präsentierten nicht nur ihre technischen Lösungen, sondern gaben der Jury zugleich Einblicke in ihre Teamorganisation, ihren Umgang mit Herausforderungen beim Aufbau und der Programmierung sowie kreative Ansätze, mit denen sie technische Schwierigkeiten lösten.

Die Jury würdigte die hohe Qualität der Beiträge und verlieh gemeinsam mit Hauptgeschäftsführerin der IHK Monika Sommer sowie Projektleiterin Jutta Golinski Auszeichnungen und Medaillen.

### Förderung der MINT-Kompetenzen

Die IHK Limburg begleitet die Schulen zudem bei der Teilnahme an der FIRST LEGO League, einem internationalen Bildungsprogramm der Stiftung „For Inspiration and Recognition of Science“, das Schülerinnen und Schüler altersgerecht an Themen aus Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik heranführt. Am 31. Januar 2026 richtet die IHK Limburg gemeinsam mit der Freiherr-vom-Stein-Schule in Dauborn bereits zum zweiten Mal einen Regionalentscheid aus.

„In der Robotik steckt viel MINT“, betont IHK-Vizepräsident Barthel und führt weiter aus: „Kenntnisse in diesen Bereichen sind heute schon gefragt und werden mit fortschreitender Digitalisierung immer wichtiger. Deshalb ist es entscheidend, Kinder frühzeitig für Technik zu begeistern – auch im Interesse unserer regionalen Unternehmen, die auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen sind.“

Für die Ingenieurkammer Hessen ist die Förderung des technischen Nachwuchses ein wichtiges Anliegen. Initiativen wie die Robotik-Meisterschaften zeigen, wie praxisnahe Projekte dazu beitragen können, frühzeitig Begeisterung für technische Fragestellungen zu wecken und jungen Menschen Perspektiven im Ingenieurwesen zu eröffnen.



## **Beseitigung der Zugangsaltersgrenze für die Berufsgruppe der Bauingenieurinnen und Bauingenieure ab 1. Januar 2026 bei der Bayerischen Versorgungskammer**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17. September 2025 beschlossen, die Altersgrenze für den Zugang zum Versorgungswerk für die Mitglieder der dem Versorgungswerk angeschlossenen Ingenieurkammern aufzuheben. Damit werden künftig auch diejenigen Berufsangehörigen, die bei Beginn der Mitgliedschaft in ihrer Berufskammer bereits 45 Jahre und älter sind, Mitglied im Versorgungswerk. In einer Übergangsregelung wurde zudem festgelegt, dass diejenigen Berufsangehörigen, die nach bisherigem Recht wegen der Zugangsaltersgrenze von der Pflichtmitgliedschaft ausgenommen wurden, weiterhin ausgenommen bleiben.

Dies bedeutet auch, dass jedes ab dem 1. Januar 2026 in der Ingenieurkammer Hessen neu eingetragene Pflichtmitglied altersunabhängig gleichzeitig Pflichtmitglied im Versorgungswerk der Bayerische Versorgungskammer wird. Als neue Höchstgrenze wurde das Eintrittsalter in die Regelaltersrente definiert.

Die in der Ingenieurkammer Hessen bereits bis zum 31. Dezember 2025 eingetragenen Mitglieder, denen bisher der Zugang zum Versorgungswerk aufgrund der Altersgrenze verwehrt war, haben nun die Möglichkeit, eine freiwillige Mitgliedschaft im Versorgungswerk zu begründen und sich somit eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen.

Die bisherigen Befreiungsmöglichkeiten von einer Pflichtmitgliedschaft sowie die Regularien zur Beitragsberechnung und Höhe des Beitrags bleiben von der Streichung der bisherigen Zugangsaltersgrenze unberührt.

Weitere allgemeine Informationen sind auf der Website des Versorgungswerts unter [www.bingv.de](http://www.bingv.de) zu finden. Für spezielle Fragen oder eine persönliche Beratung stehen die Mitarbeiter des Versorgungswerts gerne telefonisch unter **089 – 9235 8770** oder per E-Mail unter [bingv@versorgungskammer.de](mailto:bingv@versorgungskammer.de) zur Verfügung.

## **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden 2025**

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft beziehungsweise Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

### **Dipl.-Ing. Ulrich Wicherz**

Eintragungsurkunde in der Liste der  
Nachweisberechtigten für Standsicher-  
heit vom 25.02.2010 unter der Nr.  
St-1758-IngKH



Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro. Preise zzgl. der gesetzlich geschuldeten MwSt.  
Inklusivleistung: Die Seminare können neben den üblichen Tagungsunterlagen auch die nachträgliche Bereitstellung einer digitalen Ergänzung zur didaktischen Nachbereitung beinhalten.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: [www.ingah.de](http://www.ingah.de)



Mit einem Klick auf den Link <https://ingah.de/ingah/seminare/> werden Sie auf die Seminarseite auf unserer Homepage weitergeleitet. Dieser können Sie alle aktuellen Informationen entnehmen und sich dort auch direkt und verbindlich anmelden.



## Terminkalender IngKH

Die IngKH ist darum bemüht, dass hier angekündigte Termine auch eingehalten werden. Trotzdem können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie hierfür den aktuellen Terminkalender auf unserer Website: <https://ingkh.de/ingkh/termine/>



Zum Terminkalender

### Fachgruppensitzungen

#### Fachgruppe

#### Wasser, Abfall und Umwelt

Di, 20. Januar 2026, 13:30 Uhr  
via Zoom-Meeting

#### Fachgruppe

#### Barrierefreies Planen und Bauen

Mi, 21. Januar 2026, 16:00 Uhr  
via Zoom-Meeting

#### Fachgruppe

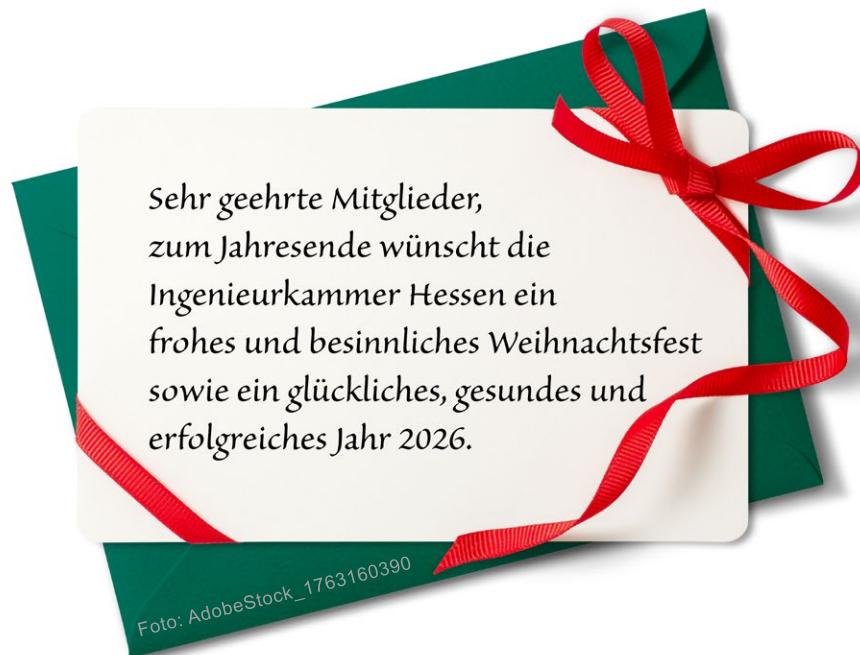
#### Baulicher Brandschutz HBO

Mi, 28. Januar 2026, 16:00 Uhr  
Hybrid (via Zoom-Meeting und  
Geschäftsstelle Wiesbaden)

#### Fachgruppe Vermessung

#### und Liegenschaftswesen

Mi, 25. März 2026, 16:00 Uhr  
Hybrid (via Zoom-Meeting und  
Geschäftsstelle Wiesbaden)



## Impressum

#### Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611-97 45 7-0 | Fax: 0611-97 45 7-29  
E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de) | Internet: [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

#### Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P.,  
Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Chantal Stamm, M.BP.,  
Laura Homberger, MLitt, Hannah Wagner, B.A.,  
Damaris Cichowski, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge  
stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar.

#### Redaktionsschluss:

21. November 2025

Die offiziellen Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich.

Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuhören.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden.

Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Februar 2026.